

AMTSBLATT

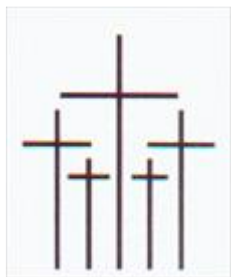
der Stadt Würselen



NR. 12 JAHRGANG 2013 - WÜRSELEN, DEN 31.10.2013

Seite 1

AMTLICHER TEIL



Volkstrauertag

Einladung zum Volkstrauertag



Sehr geehrte Bewohner Würselens!

Täglich müssen wir feststellen, dass Kriege, Bürgerkriege und gewaltsame Konflikte ausbrechen und terroristische Anschläge verübt werden, obwohl bereits die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts gezeigt haben, dass menschliche Gewalt immer wieder Gegengewalt erzeugt und so das Zusammenleben über Generationen hinweg auf schreckliche Weise belastet.

Wenn wir am 17. November 2013 den Volkstrauertag begehen, dann gedenken wir nicht nur der beiden Weltkriege, die im vergangenen Jahrhundert unsere Heimat betroffen haben, sondern wir suchen auch in Trauer nach Erklärungen für das schreckliche Geschehen.

Die Erinnerung an unsere Geschichte macht uns die menschliche Unzulänglichkeit bewusst. Die Erinnerung soll aber auch die Menschlichkeit bewusst werden lassen und uns darin bestärken, intensiv nach Möglichkeiten für ein friedliches Miteinander zu suchen. Frieden kommt nicht von allein, Frieden muss hart erarbeitet werden.

Alle Einwohner Würselens sind eingeladen, teilzunehmen an der Gedenkfeier des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Ortsverband Würselen, und der Stadt Würselen

**am Sonntag, dem 17. November 2013, 11:00 Uhr,
in der Aula der Realschule Würselen, Am Wisselsbach.**

Die Vereine werden gebeten, ihre Fahnenabordnungen zu entsenden.

Nach der Gedenkfeier in der Aula der Realschule geht ein Trauerzug zum Ehrenfriedhof auf dem Kommunalfriedhof St. Sebastian. Hier erfolgt die Kranzniederlegung.

Wie in den Vorjahren wird auch eine Abordnung der Bundeswehr teilnehmen.

**Volksbund
Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Ortsverband Würselen
Der Vorsitzende**

**Arno Nelles
Bürgermeister**

Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit zur Kenntnis gebracht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 nebst Anlagen ab dem **31.10.2013** bis zum **19.11.2013** im Rathaus Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 119, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 8.30 - 12.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.30 Uhr,
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Von Einwohnern und Abgabepflichtigen können gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit seinen Anlagen bis zum 13.11.2013 Einwendungen erhoben werden. Diese sind im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 119, schriftlich vorzulegen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Würselen, den 28. Oktober 2013

Arno Nelles
Bürgermeister

* * *

Entgeltordnung für die Nutzung der Sportplätze, Sporthallen, Turnhallen, Aulen sowie Räume in Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden der Stadt Würselen vom 24.10.2013

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV.NRW:., S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 17.10.2013 folgende Entgeltordnung in Form einer Satzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

1. Diese Entgeltordnung gilt für alle von der Stadt Würselen betriebenen
 - Sportplätze,
 - Sporthallen,
 - Turnhallen und Gymnastikräume,
 - die Aulen der Schulen,
 - sonstige Räumlichkeiten der Schulen
 - sowie Räumlichkeiten in sonstigen Gebäuden die außerhalb Ihrer Zweckbestimmung fremdgenutzt werden.
2. Zu den Sportanlagen zählen auch die dazugehörigen Umkleide-, Wasch-, und Duschräume.

§ 2 Entgelte für Sportstättennutzung

1. Für die Benutzung städtischer Sportanlagen erhebt die Stadt Würselen von den Benutzern ein Entgelt. Mit diesem Entgelt leisten die Nutzer einen finanziellen Beitrag zu den Kosten der Sportstätten.
2. Die Entgeltpflicht bezieht sich auf den Trainings- und Spielbetrieb der Vereine sowie auf die Nutzung durch sonstige Nutzer zu sportlichen Zwecken.
3. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach dem als Anlage beigefügten Entgelttarif, der Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.
4. Grundlage des Entgeltes ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen dem Nutzer und der Stadt Würselen oder eine durch die Stadt erteilte Nutzungsgenehmigung. Wird im Nutzungsvertrag keine Regelung getroffen, wird das Entgelt für ein Jahr erhoben.
5. Schulveranstaltungen sind entgeltfrei, ebenso Veranstaltungen der Stadt Würselen.

§ 3 Pflichten der Nutzer von Sporteinrichtungen

1. Die Nutzer teilen der Stadt bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung oder bei der Beantragung einer Nutzungsgenehmigung mit, ob die Belegung mit Erwachsenen, Jugendlichen oder Kindern erfolgt. Bei der Nutzung durch Kinder und Jugendliche muss mind. 1 Erwachsener anwesend sein, der die Schlüsselgewalt hat.
2. Nach Ende der Nutzungszeit wird die Halle in einem ordnungsgemäßen Zustand verlassen. Hierzu gehört das Löschen des Lichtes, das Ausschalten der Duschen und das Verschließen der Türen. Hierzu wird ein Belegungsbuch ausgelegt, in dem sich die Nutzer eintragen und zu Beginn der Nutzung die ordnungsgemäße Übergabe der Sporteinrichtung respektive der dazugehörigen Umkleide-, Wasch-, und Duschräume bestätigen.
Eine nicht ordnungsgemäße Übernahme ist mit Grund anzugeben.
3. Änderungen in der Belegung werden der Stadt Würselen mitgeteilt.
4. Ein Verstoß gegen diese Pflichten oder die Weitergabe unrichtiger Angaben können zu einem befristeten oder unbefristeten Ausschluss von der Nutzung führen.

§ 4 Pauschalregelung für die Nutzung durch Sportvereine oder sonstige sporttreibender Vereine und andere Nutzergruppen

1. Jeder nutzende Sportverein, sonstiger sporttreibender Verein oder andere sport-treibende Nutzergruppen, die regelmäßig wiederkehrend eine in § 1 Abs. 1 genannte städtische Einrichtung benutzen, zahlen für die Nutzung ein pauschales Entgelt. In diesem Entgelt sind die mit der Nutzung zusammenhängenden Betriebskosten enthalten.
2. Die Höhe des Pauschalentgeltes richtet sich nach dem als Anlage beigefügten Entgelttarif, der Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.
3. Der Berechnung des Entgeltes wird zurzeit ein Kostendeckungsbeitrag von 60.000 € zugrunde gelegt. Die von den Nutzern zu zahlende Pauschale wird auf dieser Basis nach der Zahl der erwachsenen Mitglieder (ab 18 Jahre) der Vereine berechnet. Grundlage hierfür ist die vom Landessportbund übermittelte Liste der Mitgliederzahlen der jeweiligen Vereine.
Bei sonstigen Nutzergruppen ist als Berechnungsgrundlage die Mitgliederzahl des nutzenden Vereins jeweils zum 1.1. des Nutzungsjahres maßgebend. Diese ist vom Verein zum 15.01. eines jeden Jahres mitzuteilen.

§ 5 Zahlungspflicht und Fälligkeit

1. Die Zahlungspflicht entsteht ab dem 1.1.2013.
2. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.
3. Zahlungen sind bis 30.11. des jeweiligen Jahres vorzunehmen. Ratenzahlung ist, je nach Vereinbarung, möglich.
4. Bei Einzelgenehmigungen erfolgt die Festsetzung des Zahlungszieles mit der Erteilung der Nutzungsgenehmigung.

§ 6 Aulen

1. Zur Deckung der Kosten für die Aulen des Gymnasiums, der Realschule und der Gemeinschaftsgrundschule Linden-Neusen erhebt die Stadt Würselen von deren Nutzern einen Beitrag.
2. Die Entgelte ergeben sich ebenfalls aus dem beigefügten Entgelttarif.
3. Bei reinen Kinderveranstaltungen werden 50 % der Tarifentgelte festgesetzt. Veranstaltungen städtischer Einrichtungen sind entgeltfrei.
4. Von auswärtigen Vereinen und Nutzergruppen wird das angegebene höhere Entgelt erhoben.
5. Das zu zahlende Entgelt wird mit der Genehmigung zur Nutzung erhoben.

§ 7 Räumlichkeiten in Schulen und sonst. Gebäuden

1. Die Stadt Würselen stellt Vereinen aus Würselen, Einzelpersonen oder Personengruppen Räumlichkeiten als Lagerraum, als Aufenthaltsraum oder Proberaum zur Verfügung.
2. Für die Nutzung dieser Räumlichkeiten wird ein Beitrag zur Deckung der hierfür entstehenden Kosten erhoben. Berechnungsgrundlage ist die zur Verfügung gestellte qm-Fläche.
3. Das zu zahlende Entgelt ist bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres zahlbar. Dabei wird zunächst eine Nutzungszeit von einem Jahr unterstellt. Bei unterjähriger Aufgabe der Nutzung erfolgt eine Erstattung nach der Nutzungszeit.

§ 8 Mehrzweckhallen, Turn- und Sporthallen und Sportplätze

1. Für die Nutzung von Mehrzweckhallen, Turn- und Sporthallen und Sportplätzen werden Entgelte bei Veranstaltungen außerhalb des regulären Übungs- und Meisterschaftsspielbetriebes festgesetzt.
2. Diese Entgelte gelten nicht für den Ligaspielbetrieb hallensporttreibender Vereine, für Meisterschaften (auch Stadtmeisterschaften), Pokal- und Trainingsbetrieb sowie für Veranstaltungen von Jugendmannschaften (Schulpflichtige Kinder und Jugendliche) Würseler Vereine.
3. Für die Überlassung der Sportstätten ist das zu entrichtende Entgelt 14 Tage vor der Veranstaltung zu bezahlen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 1.1.2013 in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Entgeltordnung für die Nutzung der Sportplätze, Sporthallen, Turnhallen, Aulen sowie Räume in Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden der Stadt Würselen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 24.10.2013

In Vertretung:

Werner Birmanns
Erster Beigeordneter

Anlage zur Entgeltordnung:

Tarife:

1. Zu § 4:

Der zu entrichtende Entgelttarif eines Mitgliedes des Vereines berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Kostendeckungsbeitrag}}{\text{Gesamtzahl aller Mitglieder über 18 Jahre}} = \text{Jahresbetrag pro Mitglied}$$

2. Zu § 6:

Festhalle am städt. Gymnasium Klosterstraße:

Für auswärtige Vereine / Organisationen	575,00 €
Für Würseler Vereine / Organisationen	191,25 €

Aula der städt. Realschule Tittelsstraße:

Für auswärtige Vereine / Organisationen	447,40 €
Für Würseler Vereine / Organisationen	95,90 €

Aula der Gemeinschaftsgrundschule Linden-Neusen:

Für auswärtige Vereine / Organisationen	200,00 €
Für Würseler Vereine / Organisationen	75,00 €

3. Zu § 7:

Lageraum :	0,50 € pro Qm
Proberaum :	1,00 € pro Qm
Aufenthaltsraum:	1,00 € pro Qm

4. Zu § 8

Mehrweckhallen und Sporthallen:

Eintagesveranstaltung	127,50 €
jeder weitere Nutzungstag	63,75 €

Hierzu zählen:

- Mehrzweckhalle An Wilhelmstein
- Mehrzweckhalle Birkenstraße
- Elmar-Harren-Sporthalle, Krottstraße
- Walter-Rütt-Sporthalle, Bardenberger Straße
- Sporthalle Parkstraße

Turnhallen:

Eintagesveranstaltung	63,75 €
jeder weitere Nutzungstag	31,88 €

Hierzu zählen:

- Gymnastikhalle Gymnasium
- Turnhalle Gymnasium
- Turnhalle Lehnstraße
- Turnhalle Realschule
- Turnhalle Helleter Feldchen
- Turnhalle Scherberg
- Turnhalle Krottstraße

Sportplätze:

Eintagesveranstaltung durch Fremdnutzung mit Flutlicht	100,00 €
Eintagesveranstaltung durch Fremdnutzung ohne Flutlicht	75,00 €

Hierzu zählen:

- Rasensportplatz Birkenstraße
- Rasensportplatz Drischfeld
- Rasensportplatz Helleter Feldchen
- Rasensportplatz Lindenplatz
- Rasensportplatz Linden-Neusen
- Rasensportplatz Tellebenden
- Rasensportplatz Zechenstraße
- Aschensportplatz Krottstraße
- Aschensportplatz Parkstraße
- Aschensportplatz Paulinenstraße
- Aschensportplatz Tannenweg

Herausgabe, Vertrieb und Druck:

Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen,
Tel.: 02405/67-0

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.

Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de

Publikumszeiten der
Stadtverwaltung Würselen:

montags bis freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.

Informationsstand:

montags bis mittwochs 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 18.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

